



# Ärztliche Bescheinigung

Erstuntersuchung nach § 32 (1) JArbSchG

Formular – Nr.  
B5-199

Revisions-Nr.  
01.00

Stempel des Arztes

Name, Vorname und Geburtsdatum des Jugendlichen

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Zutreffendes bitte  ankreuzen

Aufgrund der Untersuchung halte ich die Gesundheit des Jugendlichen durch die Ausübung nachstehend angekreuzter Arbeiten für gefährdet (*Nach § 40 (1) JArbSchG darf der Jugendliche mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt werden*)

entfällt

ja

Es ist zu erwarten, dass diese Arbeiten die Gesundheit  vorübergehend  dauernd gefährden.

#### 4.1 Arbeiten überwiegend im

- |          |                          |                          |
|----------|--------------------------|--------------------------|
| • Stehen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Gehen  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Sitzen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Bücken | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Hocken | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Knien  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

#### 4.2 Arbeiten mit häufigem Heben, Tragen oder Bewegen von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel

#### 4.3 Arbeiten, die die volle Gebrauchsfähigkeit beider

- |         |                          |                          |
|---------|--------------------------|--------------------------|
| • Hände | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Arme  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Beine | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
- ...erfordern.

#### 4.4 Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr



# Ärztliche Bescheinigung

Erstuntersuchung nach § 32 (1) JArbSchG

Formular – Nr.  
B5-199

Revisions-Nr.  
01.00

vorübergehend

dauernd gefährden.

#### 4.5 Arbeiten überwiegend bei

- Kälte
- Hitze
- Nässe
- Zugluft
- starken Temperaturschwankungen

#### 4.6 Arbeiten unter Einwirkung von

- Lärm
- mechanischen Schwingungen/Erschütterungen
  - auf die Hände
  - auf den ganzen Körper

4.7 Arbeiten mit besonderer Belastung der Haut

4.8 Arbeiten mit besonderer Belastung der Schleimhäute der Atemwege durch Stäube, Gase, Dämpfe, Rauche

#### 4.9 Arbeiten, die

- volle Sehkraft ohne Sehhilfe
  - Farbtüchtigkeit
- ...erfordern.

4.10 Sonstige Arbeiten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. untersuchenden Arztes



# Ärztliche Bescheinigung

## Erstuntersuchung nach § 32 (1) JArbSchG

Formular – Nr.  
B5-199

Revisions-Nr.  
01.00

### Zusatz:

Alle Personen, die älter als 15 und jünger als 18 Jahre alt sind, obliegen der Pflicht der Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Damit der beauftragte Arzt eine angemessene Untersuchung durchführen kann, muss dieser Zugang zu einigen wichtigen Patientendaten haben. Aus diesem Grund sollten die Erziehungsberechtigten darauf achten, dass folgende Unterlagen vorliegen:

1. Der Reisepass oder alternativ der Personalausweis
2. Der Impfausweis
3. Der Erhebungsbogen, der sorgfältig von den Eltern oder den Sorgeberechtigten ausgefüllt wurde; darin werden unter anderem bestehende Erkrankungen und die Familienvorgeschichte eingetragen; zum Download unter [http://www.arbeitswelt.hessen.de/sites/awh/files/dateien/erhebungsbogen\\_fuer\\_die\\_erstuntersuchung\\_nach\\_dem\\_jugendarbeitsschutzgesetz\\_jarbschg\\_-\\_anlage\\_1.pdf](http://www.arbeitswelt.hessen.de/sites/awh/files/dateien/erhebungsbogen_fuer_die_erstuntersuchung_nach_dem_jugendarbeitsschutzgesetz_jarbschg_-_anlage_1.pdf)
4. Medizinische bzw. therapeutische Befunde
5. Hilfsmittel wie Brillen, Hörgeräte usw.

Neben den oben genannten Gegenständen und Unterlagen muss von Jugendlichen unter 18. Lebensjahren auch ein sogenannter „**Untersuchungsberechtigungsschein**“ vorgelegt werden, den Sie unter Vorlage des Personalausweises bei Ihrem zuständigen **Einwohnermeldeamt** (Bürgerbüro) Ihres Wohnsitzes erhalten.

**Nach erfolgter Untersuchung erhalten Sie vom Arzt eine Bescheinigung, die dem Arbeitgeber UND der Rackow-Schulen Frankfurt GmbH in der ersten Schulwoche vorzulegen ist.**

Bei Jugendlichen mit Wohnsitz in Hessen trägt das Land Hessen die Kosten für die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. In anderen Fällen wenden Sie sich für weitere Informationen bitte an die behandelnde Arztpraxis oder Ihre Krankenversicherung.